

Anlage 2

Wesentliche Vertragseckpunkte

Der Auftraggeber und der obsiegende Bieter schließen einen Generalunternehmervertrag und einen Wartungsvertrag. Der Generalunternehmervertrag umfasst den Anlagenbau des Gasturbinen Kraftwerk. Der Instandhaltungsvertrag regelt die dauerhafte Instandhaltung und Wartung der Gasturbine.

Der Vertrag wird den Bietern nach Ablauf des Teilnahmewettbewerbs mit der Aufforderung zur Abgabe indikativer Angebote zur Verfügung gestellt. Nachfolgende Eckpunkte sollen einen ersten Eindruck vermitteln.

Die Verträge werden insbesondere Regelungen zu den folgenden Aspekten enthalten:

1 Liefervertrag

Auftraggeber und Bieter schließen einen GU-Vertrag, in dem sich der Bieter dazu verpflichtet, dem Auftraggeber den beschriebene Anlagenbau als Generalunternehmer umzusetzen. Wesentliche Eckpunkte des GU-Vertrages sind:

- Der Auftragnehmer baut ein funktionsfähiges Gasturbinen Heizkraftwerk gemäß Leistungsbeschreibung. Der Anlagenbau umfasst sämtliche zur Installation erforderlichen Hilfsmittel.
- Der durchzuführende Anlagenbau hat den in der Leistungsbeschreibung genannten Anforderungen zu entsprechen.
- Der Auftraggeber erwirbt das Eigentum an der gesamten Anlage.
- Vertragsstrafe, insbesondere für den Fall einer verspäteten Abnahme.
- Der Auftragnehmer ist umfassend zur Gewährleistung verpflichtet, dies gilt insbesondere für Serienfehler.
- Die Erfüllung des Generalunternehmervertrag ist mit Bürgschaften abgesichert. Nach Abnahme des Anlagenbaus sichern Bürgschaften die Gewährleistungsansprüche ab.

2 Wartungsvertrag

- Ein Wartungs-/Instandhaltungsvertrag wird im weiteren Verfahrensverlauf verhandelt.